

Rottalbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberrot

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung. Herausgeber: Bürgermeisteramt Oberrot. Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74568 Blaufelden, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt Oberrot, Rottalstraße 44, Tel. 0 79 77/74-0, Telefax 0 79 77/74 44



Oberrot

„... leben und arbeiten im Rottal“



62. Jahrgang

DONNERSTAG, den 26. August 2021

Nummer 34

Seit knapp einem Monat ist der Impfbus im Auftrag des Landkreises unterwegs. In Kooperation mit der Health Laboratories GmbH und dem DRK-Kreisverband werden Impfungen in den Städten und Gemeinden des Landkreises angeboten.

In dieser Woche macht der Impfbus wieder halbtägig an unterschiedlichen Stationen Halt und bietet Impfungen mit Biontech und Johnson & Johnson an. Als Ansprechpartner steht vor Ort ein Arzt im Bus zur Verfügung, um Fragen zu klären und über Impfrisiken aufzuklären. Minderjährige ab 12 Jahren können mit der Einverständniserklärung der Eltern ebenfalls geimpft werden. „Die Infektionen mit dem Coronavirus nehmen derzeit auch im Landkreis Schwäbisch Hall wieder zu. Nutzen Sie jetzt vor dem Herbst noch die angebotenen Impfmöglichkeiten. Der Impfbus hält sicher auch in Ihrer Nähe. Das Kreisimpfzentrum Wolpertshausen bietet ebenfalls Impfungen ohne Termin an“, so Landrat Gerhard Bauer.

Die Stationen des Impfbusses im Landkreis sind:

- Donnerstag, 26.08.2021: Gaildorf (DRK Ottendorf von 10.00 bis 13.00 Uhr)
Oberrot (Parkplatz Kulturhalle von 15.00 bis 18.00 Uhr)
- Freitag, 27.08.2021: Fichtenau/Frankenhardt
- Samstag, 28.08.2021: Schwäbisch Hall (ZOB von 10.00 bis 13.00 Uhr
und Optima-Sportpark von 15.00 bis 18.00 Uhr)
- Sonntag, 29.08.2021: Gaildorf (Körhalle von 10.00 bis 13.00 Uhr)/
Crailsheim

Die genauen Termine und weitere Standorte des Impfbusses werden im Internet auf der Website www.lrasha.de und www.gesundheit-mobil.com veröffentlicht.



Sprechstunden der Gemeindeverwaltung

seit 28. Juni 2021

Seit 28. Juni haben wir das Rathaus wieder zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet:

Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr
und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Das heißt, Besucher des Rathauses können ihre Angelegenheiten wieder ohne vorherige Terminvereinbarung erledigen. Für alle Besucher des Rathauses besteht weiterhin die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir auch weiterhin Termine zu vereinbaren:

Bürgeramt: Tel. 07977/74-22 und 74-23
Standesamt: Tel. 07977/74-25
Friedhofsamt: Tel. 07977/74-21
Gemeindekasse: Tel. 07977/74-31 und 74-36
Rathaus Zentrale: Tel. 07977/74-0

Für zeitintensive Angelegenheiten wie z. B. Rentenantrag, Anmeldung Eheschließung etc. ist eine Terminabsprache weiterhin erforderlich. Vereinbarte Termine werden vorrangig behandelt. Bitte haben Sie Verständnis für diese Maßnahme.

Für Ihre Mitwirkung herzlichen Dank.



Bereitschaftsdienst



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen (jeweils von 8.00 bis 22.00 Uhr) wird von der Notfallpraxis Schwäbisch Hall am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall und von der Notfallpraxis Crailsheim, Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim durchgeführt.

Die zentrale Rufnummer unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der diensthabende Arzt zu erreichen ist, lautet 116 117.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Zentrale Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
 Öffnungszeiten: jeweils an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 15.00 Uhr. Eltern können ohne Voranmeldung mit ihren Kindern in die Notfallpraxis kommen
 Zentrale Rufnummer 116 117.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn, Tel. 116 117.
 Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der augenärztliche Notdienst ist täglich unter der Nummer 116 117 abzufragen.



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Tel.-Nr. 0711/7877799 abzufragen.



Apotheke

Unter der (aus dem deutschen Festnetz kostenfreien) Rufnummer 0800/0022833 können Sie erfragen, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat.

Wochenenddienst der Kirchl. Sozialstation Gaildorf

Die Sozialstation Gaildorf, Team Rottal, Erlenhofer Straße 2, 74427 Fichtenberg, ist erreichbar unter Tel. 07971/4216.

Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall

Neutrale und kostenfreie Beratung und Information zu Fragen bei Pflege und Hilfen im Alltag: Mo. bis Do., Tel. 0791/755-7888, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasha.de, Homepage www.psp-sha.de

Dran denken .../ Terminvorschau



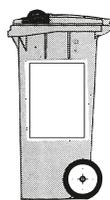
Tag	Art der Veranstaltung / Ort	Uhrzeit
Do., 26.8.	Impf- u. Testbus in Oberrot / Parkplatz Kulturhalle	15.00 bis 18.00 Uhr
Fr., 27.8.	Rest- u. Biomüllabfuhr	ab 6.00 Uhr
Mi., 1.9.	Abholung Gelber Sack	ab 6.00 Uhr
Do., 2.9.	Leerung Papiertonne	ab 6.00 Uhr
Fr., 3.9.	Generalversammlung Männergesangverein Oberrot / Kornberger Viehstall	20.00 Uhr
Mo., 6.9.	Blutspenden / Kultur- und Festhalle	14.30 bis 19.30 Uhr
Fr., 10.9.	Rest- und Biomüllabfuhr	ab 6.00 Uhr
So., 12.9.	Tag des offenen Denkmals	
Di., 14.9.	Umweltmobil in Oberrot / Parkplatz Sportplatz	12.45 bis 14.15 Uhr



Mülltermine



Der Gelbe Sack
 Mi., 1.9.2021
 Mi., 29.9.2021



Leerung Rest- und Biomüll und Grünabfälle
 Fr., 27.8.2021
 Fr., 10.9.2021
 Fr., 24.9.2021
Papiertonne
 Do., 2.9.2021
 Do., 30.9.2021

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Häckselplatz:

mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr
 samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

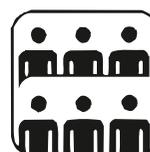
Aktion Stadtradeln 2021
 Oberrot macht mit!

STADTRADELN
 04.09. – 24.09.21

Jetzt auf www.stadtradeln.de nach Gemeinde Oberrot suchen, registrieren und mitradeln!

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme am STADTRADELN in Oberrot und wünschen viele schöne Momente im Fahrradsattel!

www.radkultur-bw.de



Sitzung des Gemeinderats am Montag, 20. September 2021

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, 20. September 2021 statt. Anträge und Vorhaben, die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, müssen bis spätestens **Freitag, 3. September 2021** bei der Gemeindeverwaltung eingehen.

Aktuelles in Kürze

Ausfälle von Abwasserpumpwerken wegen Fremdstoffen im Kanal

Immer wieder fallen in der Gemeinde Oberrot Abwasserpumpwerke aus, weil sich Fremdstoffe in den Pumpen verfangen haben. In den vergangenen Wochen mussten die Mitarbeiter des Abwasserzweckverbandes im Abwasserpumpwerk in **Glashofen** mehrfach Putzlappen beseitigen.

Ein WC ist kein Müllschluckler! Die Gemeindeverwaltung appelliert deshalb dringend an die Oberroter Bürger die ordnungsgemäßen Entsorgungswege einzuhalten. Feststoffe, die in den Kanal gelangen, behindern den ordnungsgemäßen Transport des Abwassers und verursachen Kanalverstopfungen sowie Schäden in den Abwasserpumpwerken. Dadurch erhöhen sich der Aufwand und somit die Kosten bei der Abwasserreinigung, diese wiederum schlagen sich wieder auf die Höhe der Abwassergebühren nieder und müssen somit von jedem einzelnen Gebührenzahler bezahlt werden.

Was darf nicht in den Kanal?

Feste Abfälle wie Zigarettenkippen, Wegwerfwindeln, Putzlappen, Feinstrumpfhosen, Damenbinden, Slipeinlagen, Tampons, Kondome, Ohrenstäbchen, Katzenstreu oder Ähnliches gehören in die Restmülltonne. **Speisereste** in die Biotonne geben. **Öle** und **Fette** gehören ebenfalls nicht in Waschbecken oder Toiletten, denn sie verkleben die Rohrleitungen und belasten das Abwassersystem, besser beim Wertstoffhof entsorgen. **Umweltgefährdende Stoffe** wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Medikamente keinesfalls in die Toilette schütten, sondern beim Problemstoffmobil abgeben. Mineralöl, zum Beispiel vom Kraftfahrzeug, darf niemals in das Abwasser gelangen. 1 Liter Mineralöl kann 1 Million Liter Wasser verschmutzen.

Halbseitige Sperrung an der K 2674 vor Marhördt

Voraussichtlich vom 6. bis 17. September 2021 finden an der K 2674 (vor dem Ortseingang Marhördt von Badhaus her kommen) Bauarbeiten zur Instandsetzung einer Entwässerungseinrichtung statt. Dafür ist im Baustellenbereich eine halbseitige Sperrung der 2674 erforderlich. Alle Verkehrsteilnehmer werden um Beachtung und Verständnis gebeten.

Die schönsten Seiten von Oberrot - Einsendung der Fotos bis 27.8.

Liebe Hobbyfotografen, noch bis 27. August können Fotos eingereicht werden, die das Kalenderblatt August 2022 zieren sollen. Die Bilder senden Sie unter dem Stichwort „Kalender 2022“ an info@oberrot.de mit den Hinweis wer das Foto gemacht hat und wo es aufgenommen wurde.

Halbseitige Sperrung der Wohnstraße „Mühlacker“ bei Haus Nr. 6

Zur Herstellung eines Hausanschlusses für Gebäude Nr. 6 ist in diesem Bereich voraussichtlich bis 22. Oktober 2021 eine halbseitige Sperrung der Wohnstraße „Mühlacker“ erforderlich. Zusätzlich ist für den 21. September eine eintägige Vollsperrung geplant. Die ausführende Baufirma wurde vom Landratsamt angewiesen, die Zufahrtsmöglichkeiten mit den Anliegern abzustimmen. Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Beachtung und Verständnis.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag



Am 1. September Herrn Norbert **Kirchner**, Fliederweg 2, Oberrot, zum 75. Geburtstag.

Allen Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen, gratulieren wir ebenfalls ganz herzlich zu ihrem Ehrentag.

Amtliche Bekanntmachungen



**Rathaus
Oberrot**

Öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Lärmaktionsplan „OD Hausen“ – Beteiligung der Öffentlichkeit

Zur Verbesserung des Wohnumfeldes entlang der Ortsdurchfahrt Hausen erachtet die Gemeinde Oberrot eine freiwillige Lärmuntersuchung entlang der Landesstraße L 1050 Ortsdurchfahrt Hausen als sinnvoll. Hierzu erstellt die Gemeinde Oberrot einen freiwilligen Lärmaktionsplan.

Der Gemeinderat hat dem Planentwurf in seiner Sitzung vom 21. Juni 2021 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die nach § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans Oberrot liegt in der Zeit vom **3. September 2021 bis einschließlich 4. Oktober 2021** im Rathaus der Gemeinde Oberrot, Rottalstraße 44 öffentlich aus. Jedermann kann die Unterlagen während der Dauer der Auslegung und der derzeit geltenden Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus im E-Bürgerportal der Gemeinde Oberrot www.oberrot-aktiv.de zum Download bereit. Stellungnahmen und Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen können bis einschließlich 04.10. schriftlich – per Post oder per E-Mail – vorgebracht werden.

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie kann es sein, dass das Rathaus nur eingeschränkt frei zugänglich ist. Bitte informieren Sie sich vorab über die aktuelle Situation und beachten Sie die entsprechenden Hygienevorschriften und vereinbaren Sie gegebenenfalls einen Termin.

Oberrot, 26.08.2021
gez. Bullinger
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Oberrot wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Rathaus Oberrot, Rottalstraße 44, 74420 Oberrot, Zimmer 10, rollstuhlgerecht**, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberech-

tigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12.30 Uhr**, bei der Gemeindebehörde **Oberrot, Rottalstraße 44, 74420 Oberrot, Zimmer 10**, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **268 – Schwäbisch Hall-Hohenlohe**
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Oberrot, 26.08.2021
Bürgermeisteramt Oberrot
Rottalstraße 44
74420 Oberrot

Wahlschein bequem per Internet beantragen

Zur Bundestagswahl am 26.09.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheines schriftlich, elektronisch (z. B. im Internet oder per E-Mail) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.oberrot.de an. Beim Aufruf des Links „Zur Beantragung des Wahlscheines“ erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post oder mit dem Amtsboten zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an sabrina.porst@oberrot.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Sabrina Porst, Tel. 07977/74-23, E-Mail: sabrina.porst@oberrot.de.

Fördermöglichkeiten im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum 2022

Das Land Baden-Württemberg hat für 2022 das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) neu ausgeschrieben. Anträge können beim Bürgermeisteramt eingereicht werden. Die lokale Grundversorgung steht im Jahresprogramm 2022 wieder besonders im Fokus, deshalb erhalten Projekte aus diesem Förderschwerpunkt einen Fördervorrang. Weiter im Mittelpunkt stehen Projekte im Förderschwerpunkt Wohnen.

Förderschwerpunkt „Grundversorgung“

Kleine Handwerksbetriebe und Handelsgeschäfte sowie Dorfwirtschaften können für Investitionen zur Sicherung der örtlichen Versorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen für den täglichen und wöchentlichen Bedarf sowie dem unregelmäßigen aber dringend vor Ort zu erbringenden Bedarf einen Zuschuss von bis zu 20 %, Kleinstunternehmen bis zu 30 % und maximal 200.000 Euro erhalten.

Förderschwerpunkt „Wohnen“

Die Schaffung von Wohnraum innerhalb des Ortskerns durch Umnutzung vorhandener, leer stehender Gebäude oder Modernisierungsmaßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse stehen im Mittelpunkt der Förderung. Projekte für die Eigennutzung können mit einem Fördersatz von 30 % und maximal 20.000 €, Umnutzungen bis höchstens 50.000 € je Wohnung unterstützt werden. Projekte die überwiegend nachwachsende Rohstoffe als Baustoff einsetzen, erhalten einen um 5 % erhöhten Fördersatz. In der Regel dürfte es sich dabei um Holz handeln. Die Schaffung von Wohnraum durch Umnutzung oder Modernisierung zur Vermietung wird mit 10 - 15% und max. 200.000 € bezuschusst. In privaten Wohnbauanträgen sind wahrheitsgemäße Auskünfte zu Eigennutzung und Vermietung erforderlich.

Förderschwerpunkt „Arbeiten“

Die Förderung im gewerblichen Bereich konzentriert sich vorrangig auf die Entflechtung störender Gemengelagen und Reaktivierung von Brachen. Unterstützt werden kann die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Betrieben mit bis zu 100 Beschäftigten durch bauliche Investitionen, Erweiterungen und Neuansiedlungen. Der Regelfördersatz beträgt 10 % der Investitionskosten bei max. 200.000 Euro.

Eine ELR-Förderung scheidet aus, wenn für das Vorhaben andere Fördermittel des Landes Baden-Württemberg beantragt wurden. Eine Kombination mit den speziellen Energiesparprogrammen ist jedoch möglich.

Die Gemeinde Oberrot ist Teil der LEADER-Kulisse Schwäbischer Wald. Daher ist die Anwendung des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum nur außerhalb des ausgewiesenen Sanierungsgebietes möglich. Innerhalb des Sanierungsgebietes ist die Anwendung des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum ganz ausgeschlossen. Unterstützt werden kann aber die Verlagerung von Gewerbe aus dem Sanierungsgebiet. Betroffen von dieser Ausschlussregelung ist in unserer Gemeinde der Ortsteil Hausen mit dem Sanierungsgebiet „Hausen II“.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass gute Projekte mit der Absicht einer zügigen Umsetzung bevorzugt werden. Es wird deshalb empfohlen, den Planungsstand durch geeignete Unterlagen (z.B. genehmigte oder genehmigungsfähige Bauplanung) nachzuweisen. Wichtig sind vollständige Antragsunterlagen auf aktuellen Vordrucken und eine gute Projektqualität mit aussagekräftiger Projektbeschreibung, einer vollständigen Kostenschätzung nach DIN 276, Fotos und ein Finanzierungsplan. Bei allen Vorhaben ist zu belegen, dass dem Umwelt- und Klimaschutz durch den Einsatz geeigneter ökologischer Verfahren Rechnung getragen wird.

Anträge für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum sind bis 13.09.2021 beim Bürgermeisteramt einzureichen.

Auskünfte erteilen Herr Hofmann, Tel. 07977/74-20, E-Mail: martin.hofmann@oberrot.de und BM Bullinger, Tel. 07977/74-15, E-Mail: daniel.bullinger@oberrot.de.

Im Landratsamt berät Susanne Kraiß mit ihrem Team, Tel. 0791/755-7259, -7220 oder -7634. E-Mail: elr@lrasha.de.

Informationen und Antragsformulare stehen im Internet unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> bereit.

Informationen und Antragsformulare stehen im Internet unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> bereit.

Landratsamt Schwäbisch Hall – Das Forstamt informiert

Aktueller Stand der Förderung „Vertragsnaturschutz im Wald“

Viele Waldbesitzer haben letztes Jahr nach der Veröffentlichung der Förderrichtlinie zum Schutz von Einzelbäumen und Habitatbaumgruppen entsprechende Anträge beim Forstamt eingereicht, oder bei den Revierleitern einen Termin deswegen angefragt. Leider wurde während der Bearbeitung schnell klar, dass noch zu viele Fragen u. a. zu Verfahrensablauf, naturschutzfachlichen Aspekten und technischer Umsetzung offen sind, sodass landesweit noch keinerlei Förderungen ausbezahlt werden konnten. Ministerium und Regierungspräsidium arbeiten im Moment an Durchführungshinweisen und bitten darum, mit weiteren Anträgen so lange zu warten, bis diese veröffentlicht sind. Ein Zeithorizont ist im Moment leider nicht absehbar. Bereits eingereichte Förderanträge werden aber auf jeden Fall sicher verwahrt und sobald möglich bearbeitet. Diese Situation ist für alle Beteiligten nicht zufriedenstellend, sowohl auf der Forstamts- als auch auf der Waldbesitzerseite, aber sie ist im Moment leider nicht zu ändern. Wir bitten Sie daher um Geduld, sobald es wieder Neuigkeiten gibt, werden wir Sie umgehend informieren.

Ihr Forstamt Schwäbisch Hall

Tour de Hohenlohe 2021 abgesagt

Das für den 11. September geplante Radevent Tour de Hohenlohe musste leider zum zweiten Mal in Folge abgesagt werden. Grund ist weiterhin die unsichere Lage in Bezug auf die Corona-Pandemie, die eine Planung und Durchführung dieser Veranstaltung erschwert.

Die Tour de Hohenlohe findet 2022 voraussichtlich wieder am letzten Sommerferien-Wochenende statt, weitere Infos finden Sie voraussichtlich ab dem Frühjahr 2022 auf www.tour-de-hohenlohe.de.

Dennoch kommen die Radlerinnen und Radler auch in diesem Jahr nicht zu kurz. Interessierte aus dem Landkreis können sich bereits jetzt und während des gesamten Aktionszeitraums von 4. - 24. September für die Aktion STADTRADELN unter www.stadtradeln.de/landkreis-schwaebisch-hall anmelden, Radel-Kilometer sammeln und tolle Preise gewinnen. Die Aktion wird unterstützt durch die Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg und ist somit kostenfrei.

Für alle, die über ihre Alltagswege hinaus noch Inspiration für die ersten Kilometer benötigen, möchte das Team des Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e. V. gleich ein paar Routenvorschläge zum Start der Aktion mitgeben. Beispielsweise können Radfreunde mit der rund 70 Kilometer langen Oberamts-Tour über die offene Hohenloher Ebene und das malerische Jagsttal Fahrvergnügen in der Natur mit dem Kilometer-Sammeln verknüpfen. Die Limpurg-Tour bietet von historischen Sägmühlen bis hin zu einer Erfrischung im Starkholzbacher See eine abwechslungsreiche Strecke, die mit rund 60 Kilometern das STADTRADELN-Konto aufstockt.

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald



Naturpark aktiv 2021

5. September – Sonntag

Die schönsten Aussichtsplätze

Das Bergstädtchen Löwenstein thront über dem Weinsberger Tal - umgeben von einer vielfältigen Kulturlandschaft:

Wälder und Weinberge, Schafweiden und Streuobstwiesen. Ganz besonders sind die schönen Aussichten, wo des Wanderers Blick weit in die Ferne schweifen kann. Die 7-stündige Wanderung mit Naturparkführerin Sabine Rücker beginnt um 10.00 Uhr in Löwenstein am Weinhaus Löwenstein, Reischer Straße 5. Die Kosten liegen bei 12,50 € pro Person inkl. Getränk. Die 15 km lange Strecke beinhaltet steilere Auf- und Abstiege und ist nur für geüb-

te Wanderer und Wanderinnen geeignet. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Stadt Löwenstein statt.

Anmeldung bis 4. September unter Tel. 0 71 30/4 01 78 50 oder ruecker@die-naturparkfuehrer.de.

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Schwäbisch Hall informiert und berät

Kurzzeitpflege

Viele Pflegebedürftige sind für eine begrenzte Zeit auf vollstationäre Pflege angewiesen. Zum Beispiel während eines Erholungsurlaubes der pflegenden Angehörigen, in Krisensituationen bei der häuslichen Pflege oder im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt. Für diesen Fall gibt es die Kurzzeitpflege in einem Pflegeheim. Im Kalenderjahr stehen 1.612 € für die Kurzzeitpflege für einen Zeitraum von bis zu acht Wochen zur Verfügung. Der im Kalenderjahr bestehende, noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für die Verhinderungspflege kann auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Diese Ansprüche gelten für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5. Pflegebedürftige Menschen mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € für die Kurzzeitpflege einsetzen.

Wenn Sie Fragen zum Thema Kurzzeitpflege oder allgemein zu Pflege und Unterstützung im Alltag haben, können Sie sich jederzeit an die Beraterinnen des Pflegestützpunktes Landkreis Schwäbisch Hall wenden. Sie sind erreichbar unter den Telefonnummern 0791/755-7888 und 07951/492-5555 oder per E-Mail an info@psp-sha.de.

Gewerbe vor Ort

WFG Schwäbisch Hall

Walk'n Talk geht in die nächste Runde

Crailsheimer Unternehmen gewähren einen Blick hinter die Kulissen

Nach einer erfolgreichen Premiere im letzten Jahr, gibt es am **14. September 2021 wieder einen Walk'n Talk in Crailsheim. Dieses Format wurde von der Stadtverwaltung Crailsheim im Zusammenspiel mit der WFG Schwäbisch Hall und dem Innovationsteam „Chiffre Zukunft“ ins Leben gerufen.**

Im letzten Jahr trafen sich 20 Inhaber*innen, Geschäftsführer*innen und Mitarbeitende, um gemeinsam durch die Innenstadt zu spazieren und an vier Stationen einen Blick hinter die Kulissen von Betrieben zu werfen. Wohin der Walk'n Talk die Teilnehmenden dieses Mal führt, verraten die Veranstalter nicht, nur so viel: dieses Mal wird man sich nicht in der Innenstadt bewegen. Es warten inspirierende Stationen mit Kurzvorträgen und Ge(h)spräche mit interessanten Persönlichkeiten aus der Region auf die Teilnehmenden. Durch das Gehen wird der Blick nach vorne gerichtet und damit nicht nur die Kreativität und das Wohlbefinden gefördert. Die Veranstaltung soll auch neue Perspektiven und Lösungen eröffnen sowie ganz im Sinne der Initiative „Chiffre Zukunft“ auch die Vernetzung zwischen Unternehmen vorantreiben. „Ich nehme viele neue Eindrücke und inspirierende Geschichten mit und wurde darin bestärkt, nicht aufzugeben“ – so das Fazit einer Teilnehmerin des „Walk'n Talk im letzten Jahr. Damals besuchte man das Cinecity Crailsheim, das Start-Up Cidergeil, die Volkshochschule Crailsheim sowie das Bullinger Eck. Der Walk'n Talk findet am 14. September 2021 ab 18.00 Uhr statt. Die Teilnehmendenzahl ist begrenzt, eine Anmeldung zur kostenfreien Veranstaltung ist unter www.event.wfgsha.de erforderlich.

Der ESF startet in die neue Förderperiode:

Anträge müssen bis spätestens 30. September gestellt sein

Mit der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) 2021-2027 werden jährlich 168.550 Euro über den regionalen Arbeitskreis ESF für Projekte mit arbeitsmarktpolitischer Zielsetzung im Landkreis investiert.

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) ist auch in der neuen Förderperiode 2021-2027 das wichtigste Finanzierungs- und Förderinstrument der Europäischen Union (EU) für Investitionen in Menschen. Er zielt darauf ab, die Beschäftigungs- und Bildungschancen in der EU zu verbessern.

Dafür stehen für das Jahr 2022 insgesamt 168.550 Euro für den Landkreis bereit. Ziel ist es weiterhin, Projekte zu fördern, die Arbeitslosigkeit verhindern, Arbeitskräfte und Unternehmen auf neue Herausforderungen in der Arbeitswelt vorbereiten, die Vermittlungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Menschen verbessern sowie die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen steigern. Um die Fördermittel so bedarfsorientiert wie möglich einzusetzen, hat der Arbeitskreis Schwäbisch Hall in seiner strategischen Sitzung im Juni die neue Förderstrategie 2022 im Landkreis beschlossen. Ein Ziel ist die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind. Dazu zählen besonders arbeitsmarktfremde Langzeitarbeitslose. Ein weiteres Ziel ist die Vermeidung von Schulabbruch und die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit. Dies gilt für Schüler ab der 5. Klasse, die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können. Details zur Ausschreibung sind auf der Homepage des Landkreises zu finden.

Projektträger, die eine Förderung aus den regionalisierten Mitteln des ESF beantragen wollen, können bis zum 30. September 2021 bei der Landes Kreditbank Baden-Württemberg – Förderbank, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe, ihre Anträge einreichen. Voraussetzung ist, dass die Finanzierung des jeweiligen Projektes mit mindestens 60 Prozent durch andere Mittel abgedeckt ist.

Info

Die aktuelle Ausschreibung und die Arbeitsmarktstrategie ist im Internet unter www.LRASHA.de/Aktuelles/Ausschreibungen oder über die regionale Geschäftsstelle des ESF, Frau Kerstin Furkert, Telefon 0791/755-7517 oder E-Mail: K.Furkert@LRASHA.de zu erhalten.

Oberrot ist voller Energie

WFG Schwäbisch Hall

Kostenfreie Online-Veranstaltungsreihe

„Photovoltaik lohnt sich - jetzt aktiv werden“

Wir räumen auf mit alten Vorurteilen zu Photovoltaik-Anlagen wie sinkenden Einspeisevergütungen und hohen Investitionskosten. Wie auch Sie von der Installation einer modernen Photovoltaik (PV)-Anlage profitieren können, erfahren Sie bequem vom Sofa aus in den beiden digitalen Vorträgen der kostenfreien Vortragsreihe „Photovoltaik lohnt sich - jetzt aktiv werden“ am 15. und 22. September 2021.

Bei genauerer Betrachtung haben moderne Photovoltaik-Anlagen zahlreiche Vorteile, im Hinblick aufs Klima und den eigenen Geldbeutel. Welche das sind, erklärt Photovoltaik-Experte Vincent Clarke vom energieZENTRUM an zwei kostenfreien Online-Vorträgen des Solar Clusters Baden-Württemberg, des Photovoltaik-Netzwerks Heilbronn-Franken und des energieZENTRUMs, der Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall.

Zu Beginn des Jahres wurde das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) novelliert. Welche Auswirkungen die gesetzliche Änderung für Anlagen verschiedener Größe hat, welche Möglichkeiten, Rechte und Pflichten entsprechend daraus resultieren, erklärt PV-Experte Vincent Clarke an den beiden Abenden.

Die Teilnehmer*innen der Veranstaltungsreihe erwartet ein Rundumblick zum Thema Photovoltaik auf dem eigenen Dach mit zahlreichen „echten“ Beispielen und Rentabilitätsrechnungen aus der Berufspraxis von Photovoltaik-Experte Vincent Clarke, Energieberater beim energieZENTRUM.

Die Veranstaltungsreihe gliedert sich in **zwei Termine, die aufeinander aufbauen.**

Der erste Termin behandelt grundlegende Fragen zur Photovoltaik, darunter die wichtigsten Komponenten verschiedener Anla-

gen sowie deren Funktion und welche Ertragsbeeinflussungen bestehen können (Ausrichtung, Verschattung, Wartung). Darüber hinaus werden anhand von Beispielen aus der Praxis die Werte unterschiedlicher realer Anlagen betrachtet und eine grobe Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt.

Hinweis zur zweiten Veranstaltung:

Es ist nicht zwingend erforderlich, an beiden Terminen teilzunehmen. Allerdings sollten bereits Vorkenntnisse im Bereich Photovoltaik zur Teilnahme am zweiten Termin bestehen.

Andernfalls ist empfehlenswert, auch den ersten Termin wahrzunehmen und sich so aktuelles Basiswissen zu verschaffen.

Inhalte des zweiten Abends sind die Photovoltaik in Kombination und mit Einfluss von verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise ein Stromspeicher und welche Vor- und Nachteile sich hieraus ergeben. Weitere Themen sind Photovoltaik in Kombi mit Elektromobilität, mit einer Wärmepumpe, dem E-Wärme-Gesetz und im Hinblick auf Steuern.

Für alle Interessierten am Thema Photovoltaik bietet diese Online-Info-Veranstaltungsreihe eine sehr gute Gelegenheit, grundlegende Informationen mit Praxis- und Anwendungsbeispielen zu erhalten.

Details zu den kostenfreien Online-Veranstaltungen:
„Photovoltaik lohnt sich - jetzt aktiv werden“

Teil 1 - Die moderne PV-Anlage

Datum: Mittwoch, 15.09.2021
Uhrzeit: 17.30 Uhr bis ca. 19.30 Uhr
Anmeldung: <https://www.photovoltaik-bw.de/regionale-pv-netzwerke/heilbronn-franken/event-detail-list/photovoltaik-lohnt-sich-teil1/>

Teil 2 - Anlagenbetrieb & Technologiekombinationen

Datum: Mittwoch, 22.09.2021
Uhrzeit: 17.30 Uhr bis ca. 19.30 Uhr
Anmeldung: <https://www.photovoltaik-bw.de/regionale-pv-netzwerke/heilbronn-franken/event-detail-list/pv-lohnt-sich-teil2/>

Der Link zur digitalen Veranstaltung geht Ihnen jeweils vor der Veranstaltung per E-Mail zu.

Kontakt:
energieZENTRUM, Marco Hampele,
Telefon: 07904/94599-12,
E-Mail: info@energie-zentrum.com,
<https://energie-zentrum.com>



Für unsere Landwirte

Rat zur Saat 2021

Das Landratsamt Schwäbisch Hall, Landwirtschaftsamt, lädt alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte zur traditionellen Veranstaltung „Rat zur Saat“ ein.

Die Veranstaltung findet dieses Jahr als **Online-Informationsveranstaltung** statt.

Wie immer werden die aktuellen Ergebnisse der überregionalen Landessortenversuche und des Versuchsfeldes Schafhof (Gemeinde Kupferzell) vorgestellt und Sortenempfehlungen für die Herbstsaat gegeben. Ebenso wird ausführlich über erforderliche Pflanzenschutzmaßnahmen im Herbst informiert.

Die Veranstaltung ist eine anerkannte zweistündige Fortbildungsveranstaltung nach § 9 Pflanzenschutzgesetz (Sachkundefortbildung Pflanzenschutz).

Wann? **Donnerstag, 09.09.2021, 19.30 Uhr** bis ca. 21.30 Uhr
Wie? Auf unserer Homepage www.schwaebisch-hall.landwirtschaft-bw.de ist eine **Anmeldung bis spätestens 8. September** zwingend erforderlich. Der Zugangslink zum Beitritt zur Veranstaltung wird erst am Veranstaltungstag per E-Mail versendet werden. Teilnehmer mit Wohnsitz im Landkreis Schwäbisch Hall können die Veranstaltung nach § 9 Pflanzenschutzgesetz als zwei-

stündige Fortbildungsveranstaltung für Sachkunde im Pflanzenschutz anerkennen lassen.

Die für diesen Zweck erhobenen Daten werden spätestens 4 Wochen nach Veranstaltungsende gelöscht.

Die Sachkundebescheinigung wird im Nachgang zur Veranstaltung per Post zugesandt.

Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Wolpert unter Tel. 07904/7007-3163.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oberrot



Sonntag, 29. August 2021

9.30 Uhr Gottesdienst „Unter den Linden“ (Pfarrerinnen Katharina Merklein) auf dem Kirchplatz, bei Regen in der Kirche

Thema: Verschuldet. Und jetzt?

Dtn. 23, 20 und Dtn. 15, 1-11

Opfer: eigene Gemeinde

Die Gruppen und Kreise treffen sich in den Ferien nach Absprache.

Opfer für Flutopfer

Am Wochenende von Freitag, 13. bis Sonntag, 15. August waren die Opfer der Gottesdienste für die Fluthilfe bestimmt. Insgesamt kamen 535,30 € zusammen. Herzlichen Dank an alle Geberinnen und Geber.

Gottesdienste - wenn möglich im Freien

Seit Pfingsten dürfen wir wieder in die Kirche zum Gottesdienst feiern. Wir halten uns jedoch an die Empfehlung unserer Landeskirche und feiern Gottesdienste, soweit es das Wetter zulässt, im Freien „Unter den Linden“ auf dem Kirchplatz.

Vorläuten in den Sommerferien

In den Sommerferien sind die Gottesdienste in Oberrot und Fichtenberg bzw. Münster gekoppelt, damit der jeweilige Pfarrer bzw. die Pfarrerin die Gottesdienste in zwei Orten halten kann. Damit ein kleiner zeitlicher Puffer zwischen den Gottesdiensten in Oberrot und Fichtenberg bzw. Münster ist, läuten wir in Oberrot vor. Das heißt: sonntags beginnt in Oberrot der Gottesdienst pünktlich um 9.30 Uhr. Die Regelung gilt bis 12. September 2021.

Gottesdienst-Telefon

Besonders für unsere älteren Gemeindeglieder, die über keine Internetanbindung verfügen, bieten wir ab sofort ein Gottesdienst-Telefon an. Unter der Nummer 07977/3029990 können Sie die ganze Woche über einen Gottesdienst anhören. Es fallen außer den üblichen Telefongebühren keine weiteren Kosten an.

In den Ferien werden aus Zeit- und Kraftgründen noch einmal die Videogottesdienste über die Kunstwerke unserer Bonifatiuskirche eingestellt.

Konfirmationen

Am 1. August feierte Anna-Sofie Schramm ihre Konfirmation in der Bonifatius-Kirche.



Am 8. August fand die Konfirmation von Mirjam Altvater und Emily Haid statt.



Und am 15. August war die Konfirmation von Katharina Staita.



Videogottesdienste

In den Ferien stelle ich aus Zeit- und Kraftgründen noch einmal die Videogottesdienste über die Kunstwerke unserer Bonifatiuskirche ein. Alle Videogottesdienste finden Sie über die Homepage unserer Kirchengemeinde: www.kgo.info bzw. www.kirchenbezirk-gaildorf.de/oberrot/. Die Liste mit allen Gottesdiensten finden Sie über www.videogottesdienste.dfotos.de. Herzliche Grüße! Ihr Pfarrer Andreas Balko

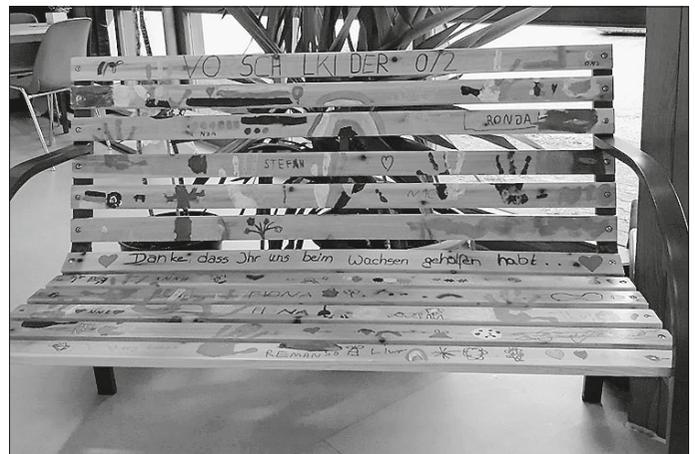
Schulranzenfest in der KiTa Regenbogen

Es war Zeit, unseren Eisbären „Tschüss“ zu sagen. Das haben wir beim Schulranzenfest tüchtig gefeiert. In jeder Gruppe durften die Eisbären ihren supertollen Schulranzen vorstellen. Nun ist allen klar, dass es nach den Sommerferien zur Schule geht. Beim Kasperlespiel von der verlorenen Schultüte haben die zukünftigen Schulkinder kräftig mitgeholfen, dass die Prinzessin ihre vom Räuber Hotzenplotz gestohlene Schultüte wohlbehalten zurückbekommen hat. Beim großen Abschlusskreis im Garten präsentierten sich die zukünftigen Schulkinder im neuen „Kita-Abgänger 2021“-T-Shirt.



Abschiedsgeschenk der Eisbären

Ein ganz herzliches, großes und liebes Dankeschön an alle Eisbären und ihre Eltern, für das tolle Abschiedsgeschenk. Wir haben uns riesig darüber gefreut. Ihr KiTa-Team



Pfarramtsvertretung

Pfarrer Andreas Balko hat bis Freitag, 10. September Urlaub. In dringenden Fällen wie Sterbefällen und Bestattungen wenden Sie sich bitte an Pfarrerin Katharina Merklein, Theresientaler Str. 2, 74405 Gaildorf, Tel. 07971/5559, E-Mail: Katharina.Merklein@elkw.de. Sie wird für Sie dann eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer organisieren, die/der für Sie tätig wird.

Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen



Kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienstordnung der Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen vom 29. August bis 5. September 2021

29. August, Sonntag - 22. Sonntag im Jahreskreis B
9.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
in Gaildorf

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Mainhardt

1. September, Mittwoch

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

18.30 Uhr Fatima-Rosenkranz in Hausen

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

2. September, Donnerstag

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Fichtenberg

3. September, Freitag

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

5. September, Sonntag - 23. Sonntag im Jahreskreis B

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Mainhardt

9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung in Hausen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

Verpflichtendes Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes im Gottesdienst

Alle Personen im Gottesdienst müssen eine „medizinische Maske“ tragen. Als solche gelten OP-Masken (Einwegmasken) oder Masken des Standards KN95/N95 oder FFP2. Die sogenannten „Alltagsmasken“ genügen nicht.

Hinweise zu den Gottesdiensten

- Die Gottesdienstbesucher müssen vor Beginn eine Registrierung ausfüllen.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht teilnehmen!
- Auch Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind
- Desinfektionsspender am Eingang stehen bereit
- Während des Gottesdienstes ist Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht
- Gemeindegesang (d. h. gemeinsamer Gesang aller Mitfeiernden) **ist erlaubt**.
- Gesangbücher liegen in der Kirche nicht aus. Zum persönlichen Gebet dürfen Sie Ihr eigenes Gotteslob mitbringen

Neuapostolische Kirche



Neuapostolische Kirche Fichtenberg
Hauptstraße 23

Sonntag, den 29. August 2021

9.30 Uhr Gottesdienst (Teilnahme nach vorheriger Anmeldung)

Donnerstag, den 2. September 2021

20.00 Uhr Gottesdienst (Teilnahme nach vorheriger Anmeldung)

Es besteht die Möglichkeit, die örtlichen Gottesdienste am Telefon mitzufeiern.

Die Einwahlnummer kann unter Tel. 07971/3062 beim Gemeindeleiter erfragt werden.

Ferner kann das Angebot der per Livestream übertragenen Videogottesdienste genutzt werden.

Auskunft hierzu und die jeweils aktuellen Links erhalten Sie ebenfalls über den Gemeindeleiter.

Weitere Informationen auch unter: <https://www.nak-sued.de/>

Evangelische Kirchengemeinde Großberlach/Grab



Woche vom 29. August bis zum 4. September 2021

„Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen jüngsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“
Matthäus 25, 40b

Sonntag, 29. August 2021 – 13. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr **Distriktgottesdienst in der Ulrichskirche Sulzbach/Murr**, Pfarrerin Ute von Brandenstein

14.00 Uhr **Gottesdienst mit Taufe von Jonas Reusch aus Frankenweiler in der Kirche Grab**, Pfarrerin Ute von Brandenstein

Der Kirchenchor macht bis zum 7. September 2021 Sommerpause.

Allgemeine Informationen

Gottesdienste können unter folgenden Bedingungen gehalten werden:

- Jeder Gottesdienstbesucher darf nur an den gekennzeichneten Stellen Platz nehmen.
- Wer in einem Familienverbund lebt, darf natürlich auch direkt nebeneinandersitzen.
- Beim Betreten der Kirche und während des Gottesdienstes sind die Besucher verpflichtet eine medizinische Maske (d. h. „OP-Maske“) oder Masken mit dem Standard FFP2 (KN95, N95, CPA-Masken) zu tragen.
- Es werden keine Gesangbücher ausgeteilt, eigene Gesangbücher dürfen mitgebracht werden. Wir werden die Liedtexte auf eine Leinwand projizieren, sodass jeder und jede die Texte vor Augen hat. Es darf wieder gesungen werden, jedoch nur mit Maske.
- Bis auf Weiteres feiern wir kürzere Gottesdienste.

Ev. Pfarramt, Sulzbacher Str. 34, Grab:

Pfarrerin Ute von Brandenstein, Tel. 07192/900808

Ev. Gemeindebüro Großberlach/Grab,

Stuttgarter Str. 21, Großberlach:

Inge Hermann, Pfarramtssekretärin, Tel. 07903/2238

Öffnungszeiten: Dienstag: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

2. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:

Heinz-Walter Hermann, Tel. 07903/2232

Kirchenpflege:

Claudia Jocher, Im Biegel 12, Neufürstehütte, Tel. 07903/7828

Mesnerin Großberlach:

Julia Rossijkina, Tel. 0152/28989767

Mesner Grab:

Tim von Brandenstein, Tel. 07192/900880

Vereinsnachrichten

FC Oberrot



Generalversammlung des FC Oberrot 1928 e. V.

Aufgrund der pandemischen Lage lud die Vorstandschaft des FC Oberrot ihre Mitglieder dieses Jahr erst im August zur **Generalversammlung** ein. Die Versammlung wurde nicht im Vereinslokal,

sondern „open air“ auf der Tribüne des Rottal-Stadions durchgeführt.

Vorstand Bader ging in seinem Bericht nur sehr kurz auf die Vorgänge der letzten beiden Jahre ein. Er verwies auf die umfangreiche Informationsbroschüre, die im Dezember 2020 an alle Mitglieder versendet wurde. In dieser Broschüre haben alle Abteilungen und Gruppen über ihre Tätigkeiten vor und während des Lockdowns ausgiebig berichtet. Aktuell sind außer dem Kinderturnen alle Abteilungen und Gruppen wieder am Start und im Training. Das Kinderturnen möchte wenn möglich nach den Herbstferien beginnen.

Auf das Kinderturnen ging Bader dann etwas länger ein, da die Übungsleiterinnen Carmen Seidel und Silvia Erle gerne aufhören möchte.

Wie wichtig das Kinderturnen ist, sieht man, wenn es nicht angeboten wird! So gingen schon mehrere Anfragen von Eltern beim Vorstand ein. Ob der Verein dieses Angebot weiter anbieten kann, hängt nicht vom Verein, sondern vom Engagement der Übungsleiter ab. Sollte das Angebot tatsächlich eingestellt werden, ist das ein herber Verlust für den Verein, aber ein Desaster für die Oberroter Kinder. Das Kinderturnen ist für die Motorik der Kinder sehr wichtig. Körperhaltung, Gleichgewicht, Schnellkraft und vieles mehr wird dort unter spielerischen Bedingungen der Kinder gefördert. Daher die Aufforderung von Vorstand Bader an alle Mitglieder und Oberroter, mögliche Kandidaten oder Interessenten an ihn weiterzugeben.

Die Kassenlage ist lt. Kassier Manfred Dietrich durch Corona zwar angespannt, aber bisher schafft es der FCO über die Runden zu kommen.

Gemeinderat Klaus Kübler übernahm die Vertretung der Gemeindeverwaltung und des Bürgermeisters bei der Generalversammlung. Nach einem Grußwort übernahm er die Entlastung der Vorstandschaft, die einstimmig erfolgte.

Nun standen die Wahlen an. Aufgrund der ausgefallenen Generalversammlung 2020 mussten alle Posten des Vereins neu gewählt und die Abteilungsleiter bestätigt werden. Der Zusammenhalt im Verein und das Vertrauen in die Führung scheint sehr groß zu sein. Nachdem der Verein für alle Posten einen Wahlvorschlag vorlegen konnte, sind bis zur nächsten Generalversammlung 2022 auch wieder alle Posten besetzt.



Gewählt wurden bis 2022:

2. Vorstand Jörg Koch, Kassier Manfred Dietrich u. Andreas Schofer, Schriftführer Marc Scheurmann, Ausschuss: Carmen Seidel, Michael Klöhn, Michael Wieland und Edgar Noller. Als Kassenprüfer wurden Ralf Eisenmenger und Dirk Noller wieder gewählt. Die Abteilungsleiter Pietro Santonastaso (Aktive Fußball), Jürgen Stein (Fußball Jugend), Karsten Schäf (AH-Fußball), Silvia Erfle (Kinderturnen), Dusan Spirov (Karate), Daniel Böhm (Tischtennis), Isolde Kamptmann (Turnen) wurde ebenfalls einstimmig in ihren Ämtern bestätigt.

Der 1. Vorsitzende Roland Bader

wurde auf zwei Jahre bis 2023 wieder gewählt.

Gemeinderat Kübler gratulierte allen Gewählten zu ihrer Aufgabe und hofft, dass der FCO auch weiterhin aktiv das Gemeindeleben fördert.

Zum Ende der Generalversammlung informierte Patrick Paxian die FCO-Mitglieder über die Aktivitäten des FCO-Fördervereins in den letzten beiden Jahren.

Nach knapp zwei Stunden konnte die außergewöhnliche Generalversammlung auf der Tribüne beendet werden.

Das Bild zeigt Gemeinderat Klaus Kübler bei Entlastung und bei den Wahlen.

Die FCO-Karateabteilung informiert:

Karate für Kinder und Erwachsene ab 4 Jahre, altersgerechtes Kampfsport- und Selbstverteidigungs-Training
Der Spaß steht im Vordergrund.

Karate als Kampfsport bildet seit Hunderten von Jahren Prinzipien wie Mut, Konzentration, Kontrolle, Aufmerksamkeit, Disziplin und Respekt heraus.

Warum Karate?

Spaß am Sport, raus aus der Opferrolle.

Verteidigung im Notfall oder Schwachen helfen.

Immer **samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr in der Eugen-und-Hermann-Klenk-Sporthalle**

Karategruppe 1: ab 4-8 Jahren von 9.00 - 10.00 Uhr
Karategruppe 2: ab 8-100 Jahre von 10.00 - 12.00 Uhr

Ansprechpartner:

Dusan Spirov (Dusan.Spirov@web.de) oder Tel. 0152/34555913
Eva Hoffmann (Hoffman.eva82@googlemail.com) oder Tel. 0151/70874555

Generalversammlung Förderverein FC Oberrot 1996 e. V.

Wie angekündigt fand am Freitag, 6. August die Generalversammlung des FCO-Fördervereins statt. Neben dem Geschäftsbericht des Vorstandes waren die Entwicklung der Kassenlage und die Wahlen wichtige Punkte auf der Tagesordnung.

Vorstand Patrick Paxian führte in seinem Bericht die Investitionen der letzten Jahre auf. Dabei gab der Förderverein einen Zuschuss für den Kauf von Matten für den Gesundheitssport und auch die neue Akustikanlage auf dem Sportgelände nannte er.

Auf der Einnahmenseite gab es wirtschaftlich nicht viel zu berichten. Besonders war die Spendenaktion im Frühjahr 2020, als die Werber im Stadionheft über 1.500 Euro für Mitarbeiter „systemrelevanter“ Betriebe und Organisationen zur Verfügung stellten. Den Betrag übergab man an die Organisationen (Altenheime, Ärzte, Schule, Kindergärten usw.) mittels Gutscheinen von den Werbepartnern bspw. aus dem gastronomischen Bereich. Diese Aktion kam bei Werbenden und den Organisationen sehr gut an. Die Entlastung von Vorstand und Ausschuss war nach dem positiven Kassenbericht und dem Bericht der Kassenprüfer dann kein Problem.

Die Wahlen gingen sehr schnell über die Bühne. Da sich wieder alle zur Wahl stellten, konnten auch wieder alle Positionen besetzt werden.

Gewählt wurden:

Vorstand Patrick Paxian, 2. Vorstand Maximilian Benz, Kassier Karl Lippoth, Schriftführer Tobias Bader, Kassenprüfer Heinz Ammon, Ausschuss: Torsten Thalacker, Andreas Walz, Heinz Dreher, Roland Bader, Vorstand Patrick Paxian bedankte sich bei allen für ihre Arbeit und für das Vertrauen in den Förderverein. Er hofft, dass alle Vereins- und Festhelfer gut erholt für die nächsten Feste bereitstehen.

Tobias Bader, Schriftführer



Das Bild zeigt die installierten Lautsprecher der neuen Beschallungsanlage.

Sehr geehrte FCÖler, Bürger und Gäste eines Fußballspiels im Rottalstadion,

bei der Durchführung von Fußballspielen kommen auf die Heimvereine einige Herausforderungen zu. Es ist davon auszugehen, dass der erforderliche Abstand von Gästen und Besuchern vor, bei und nach dem Spiel nicht eingehalten wird. Man möchte ja nicht alleine irgendwo stehen, sondern sich auf dem Gelände mit anderen unterhalten, sich freuen und auch trauern wollen. Daher gilt auf dem Sportgelände bei Spielen immer die 3-G-Regel. Zudem wird eine Liste aller Anwesenden (Spieler und Zuschauer) gefordert.

Damit wir es alle einfacher haben und auch klare Verhältnisse auf dem Sportgelände herrschen, sollten wir alle folgende Regeln beachten:

- Halten Sie Ihren Impfnachweis und ggf. Ihren Ausweis am Eingang bereit. Wir haben keine Schnelltests vorrätig, möchten unsere Kassiere, Ordner oder Jugendtrainer bei den Spielen nicht noch mit Corona-Tests für Angehörige oder Fans belasten.
- Bei den Spielen können Sie sich über die Luca-App als Gast oder Fan registrieren. Hierzu werden wir einen entsprechenden Bar-Code an den Eingängen anbringen. Sollte kein Scan möglich sein, bitte ich Sie, das Anwesenheitsblatt mit den Kontaktdaten auszufüllen.
- Auch bei Auswärtsspielen sollten wir die Vorgaben der Heimmannschaft ohne Diskussion akzeptieren, auch hier einfach den 3-G-Nachweis bereithalten, dann klappts auf jeden Fall.

Gemeinsam tun wir uns alle leichter. Vorstand Roland Bader

Hier die offizielle Version des WFV dazu: „Die Heimvereine sind als Veranstalter und Hausrechtsinhaber weiterhin verpflichtet, die **Regeln auf ihrem Sportgelände umzusetzen** und erforderliche 3-G-Nachweise zu überprüfen. In jedem Fall müssen die Kontaktdaten aller anwesenden Personen dokumentiert werden. In geschlossenen Räumen besteht Maskenpflicht, Zutritt zu geschlossenen Räumen ist nur Personen mit 3-G-Nachweis zu erteilen. Denkbar ist hier beispielsweise, die am Spieltag eingeteilten Ordner zur Kontrolle am Kabineneingang einzusetzen. Nicht-impfisierten Personen kann nach wie vor ein negatives Ergebnis bescheinigt werden, soweit der Schnelltest unter Aufsicht durchgeführt wird. Zur Vermeidung von Unsicherheiten vor Ort empfehlen wir jedoch dringend, sich bereits im Vorfeld einer Veranstaltung testen oder, noch besser, impfen zu lassen.“
.... machen wir es unseren Helfern leicht und kommen mit einem 2-G-Nachweis zum Besuch oder Spiel ins Rottalstadion. DANKE.



rationen nachgeholt. Die Folge ist ein hoher Bedarf an Blutspenden, der alle Blutspendedienste aktuell vor eine ernsthafte Herausforderung stellt. Durch die kurze Haltbarkeit bestimmter Blutbestandteile wird regelmäßig Nachschub benötigt. Einige Blutbestandteile sind nur max. vier Tage haltbar. Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen bittet daher alle gesunden Spendefähigen zur Blutspende am:

**Montag, den 06.09.2021
 von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr
 Kultur- und Festhalle, Am Sportplatz 8
 74420 Oberrot**

Hier geht es zur Terminreservierung:
<https://terminreservierung.blutspende.de>
 Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden. **Spendewillige, die innerhalb der letzten 10 Tage vor der Blutspende aus dem Ausland zurückgekehrt sind, werden gebeten, bei der Anmeldung einen Impf-, Test- oder Genesenen-Nachweis vorzulegen. Das Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein.** Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona. Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst, Sie erhalten sie auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800/1194911**.

Männergesangverein Oberrot



Nächste Singstunde 2021 am **Dienstag, den 31. August um 20.00 Uhr** auf dem Kornberg.
Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021
 Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Freitag, den 3. September um 20.00 Uhr im Viehstall auf dem Kornberg statt.

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßungslied
- Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
- Totenehrung
- Bericht des Kassiers
- Bericht der Chorleiterin
- Bericht des Chronisten
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Ehrungen
- Wahlen
- Sonstiges

Anträge zur Jahreshauptversammlung können bis 31. August schriftlich beim ersten Vorsitzenden Helmut Bürk, Kornberg, abgegeben werden. Es ergehen keine persönlichen Einladungen.
 Vorstandschaft MGV Oberrot



Deutsches Rotes Kreuz

Sommer, Sonne, Blutspenden: DRK-Blutspendedienst bittet zur Spende
 Patienten sind auch in der Ferienzeit weiterhin auf Bluttransfusionen angewiesen. Unfälle, Krebs- und

Herzkrankungen sowie Komplikationen bei Operationen machen keinen Urlaub. Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Spende.

Die Corona-Pandemie stellt die Versorgung mit überlebenswichtigen Blutprodukten immer wieder vor Herausforderungen. Krankenhäuser mussten seit Beginn der Pandemie immer wieder geplante Eingriffe verschieben, um Notfall-Kapazitäten freizuhalten. Jetzt, vor dem Hintergrund der Lockerungen, werden innerhalb der ohnehin für die Blutspende schwierigen Ferienzeit viele Ope-



Fischereiverein Oberrot

FORELLEN to go

Forelle fangfrisch 6€ / Stück
 Forelle gebraten oder geräuchert 7€ / Stück
 Kartoffelsalat 1,80 € / pro Portion

**19. September 11-16 Uhr
 an der Kultur- und Festhalle Oberrot**

Vorbestellung bis 16. September bei Familie Wurst - Tel: 07977/8384
 oder unter WhatsApp 0157- 35 71 19 02
 aktuelle Coronarichtlinien sind einzuhalten

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann dies entscheidend für schnelle Hilfe sein!



VdK-Ortsverband Rottal

**Der Ortsverband informiert:
Spracherkennungssoftware als Hilfsmittel für
Förderschüler**

Eine behinderte Förderschülerin kann für die Teilnahme am Schulunterricht auf eine Spracherkennungssoftware als Hilfsmittel angewiesen sein. Die gesetzliche Krankenkasse ist dann zur Kostenübernahme verpflichtet, entschied kürzlich das Landessozialgericht Celle (Az.: L 4 KR 187/18). Die LSG-Richter hoben dabei hervor, dass bei Kindern ein großzügiger Maßstab anzulegen sei, um deren weiterer Entwicklung Rechnung zu tragen. Die Kasse sei für die Herstellung und Sicherung der Schulfähigkeit zuständig. Daher sei sie auch in der Pflicht, wenn ein behinderter Schüler ein Hilfsmittel benötige, um am Unterricht teilnehmen oder die Hausaufgaben erledigen zu können. Im zugrunde liegenden Fall litt die Schülerin infolge einer frühkindlichen Hirnblutung an spastischen Lähmungen und war kaum in der Lage einen Stift zu halten und zu schreiben.

Der Sozialverband VdK gewährt seinen Mitgliedern Sozialrechtsschutz und vertritt sie in Widerspruchs- und Klageverfahren.

Adressen und weitere Informationen unter www.vdk-bw.de auf der Homepage des VdK Baden-Württemberg.



Red Valleys

Vorschau:

Wenn die Corona-Entwicklung es zulässt, umrahmen die Red Valleys am Sonntag, 5. September in Fichtenberg den Ehrentag und Chorverbandstag des Chorverbands Region Kocher.

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Fichtenberg



Radausfahrt

Die nächste Radausfahrt findet am Samstag, 28. August 2021 statt.

Treffpunkt ist um 16.00 Uhr am Marktplatzbrunnen in Fichtenberg. Die Streckenlänge beträgt ca. 30 km. Gefahren wird überwiegend auf Nebenstraßen, Radwegen und ausgebauten Forst- oder Feldwegen.

Teilnahme auf eigene Gefahr.

Die Teilnahme ist nur mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis zulässig.

Die zurzeit geltenden Corona-Regeln sind einzuhalten.

Aus den umliegenden Gemeinden

Gartenfreunde Großerlach und Umgebung

Hillu's Herzdropfa - AUSVERKAUFT

Wie zu erwarten, war diese Veranstaltung ruck zuck ausverkauft.

Wir bedauern, dass wir nicht allen Interessenten eine Karte anbieten konnten.

Die Veranstaltung kann nur unter Einhaltung der am Aufführungstag gültigen Corona-Auflagen stattfinden.

Ohne Nachweis eines der „G's“ d. h. entweder „Geimpft“ „Genesen“ oder „Getestet“ kein Einlass!

Es besteht Maskenpflicht, am Platz darf die Maske abgenommen werden!

Hinweis: Für alle, die keine Karte ergattern konnten, wir bemühen uns, dieses landweite Duo, das das „Schwäbische“ pflegt, in 2022 wieder nach Grab zu bekommen. Versprochen!

Eure Gartenfreunde Großerlach und Umgebung e. V.

Lichtblick TAK

Gruppen in Gaisbach

Neue Gruppe - wenn Vater oder Mutter verstorben ist - startet im September 2021

Die Gruppe findet immer vierzehntäglich mittwochs statt. Genaueres erfahren Sie beim Einzelgespräch. Der Tod des Vaters oder der Mutter kann auch schon längere Zeit zurückliegen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Neue Gruppen - wenn der Bruder oder die Schwester gestorben ist - starten im Oktober 2021

Es besteht die Möglichkeit ab Oktober in eine Gruppe freitags oder mittwochs zu kommen. Die Gruppe findet immer vierzehntäglich statt. Der Tod kann auch schon längere Zeit zurückliegen. Kinder ab ca. 7 Jahren können in die Gruppe kommen. Genaueres erfahren Sie beim ersten Kennenlernen in einem Einzelgespräch. Die Teilnahme ist kostenlos.

Trauergruppe für junge Erwachsene

Die Gruppentreffen finden freitags einmal im Monat in Heilbronn statt. Angesprochen sind Betroffene zwischen ca. 16 und 26 Jahren, von denen jemand aus der Familie gestorben ist.

Der Verlust kann auch schon längere Zeit zurückliegen.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Kontakt Lichtblick-TAK:

Telefon: 0700/11224477 oder info@lichtblick-tak.de

Kreissenorenrat Schwäbisch Hall

Mitgliederversammlung mit integriertem Landesseniorentag

Nach 18 Monaten Corona-Pandemie will sich der Vorstand des Kreissenorenrates Schwäbisch Hall einen ganzen Tag Zeit für seine Mitglieder nehmen.

Geplant ist nämlich eine Kombination aus Landesseniorentag und Mitgliederversammlung.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, den 30.09.2021 in der Gaststätte Sonneck in Schwäbisch Hall-Gottwollshausen statt.

Ab 9.30 Uhr wird der diesjährige Landesseniorentag live aus Göppingen übertragen. Das Motto heißt: „Welche Zukunft hat das Alter? Senioren von heute – Von aktiven Alter(n), Generationengerechtigkeit und Pflege“.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen beginnt um 14.00 Uhr die Mitgliederversammlung des Kreissenorenrates Schwäbisch Hall. In diesem Jahr werden wieder Neuwahlen des Vorstands durchgeführt. Deshalb ist eine große Beteiligung erwünscht. Neben den üblichen Regularien bleibt auch diesmal Zeit zum gegenseitigen Austausch und zur Vernetzung.

Der gesamte gemeinsame Tag wird vom Kreissenorenrat bezuschusst, d. h. Brezelfrühstück, Mittagessen und Kaffee und Kuchen sind für die Teilnehmer unentgeltlich. Spenden werden dankbar entgegengenommen.

Für die Teilnahme an der Veranstaltung gilt das Hygienekonzept 3G (getestet, vollständig geimpft oder genesen).

Die Einladungen zur Veranstaltung werden demnächst verschickt. Der Vorstand des Kreissenorenrates Schwäbisch Hall freut sich über ein zahlreiches Erscheinen.

Was sonst noch interessiert

Kindertagespflege - eine neue berufliche Perspektive

Am 12. Oktober fällt der Startschuss für einen neuen Qualifizierungskurs zur Kindertagespflegeperson im Landkreis Schwäbisch Hall.

Die Anmeldung ist ab sofort möglich.

Die Kindertagespflege ist ein wertvoller und wichtiger Baustein im abwechslungsreichen System der Kinderbetreuung. Aus diesem Grund werden auch im Landkreis Schwäbisch Hall fortwährend Tagesmütter und Tagesväter gesucht.

Der Landkreis sucht Frauen und Männer, die neben Freude am Umgang mit Kindern auch Interesse an pädagogischen Themen haben und gerne selbstständig und kreativ arbeiten. Bei der Tätigkeit stehen die Bedürfnisse und das Wohl der Kinder im Mittelpunkt.

Durch das flexible Betreuungsangebot können zudem Mütter und Väter bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden. Interessierte Personen können sich ab sofort für den nächsten Qualifizierungskurs anmelden. Der Kurs startet am Dienstag, den 12. Oktober 2021 und wird als Kompaktkurs angeboten.

Die vollständige Qualifizierung umfasst derzeit 160 Unterrichtseinheiten.

Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann bereits nach 30 Unterrichtseinheiten begonnen werden erste Tageskinder zu betreuen.

Für Personen mit pädagogischer Vorbildung besteht zudem die Möglichkeit, die Qualifizierung auf 80 Unterrichtseinheiten zu verkürzen.

Sowohl während der gesamten Qualifizierung als auch während der späteren Tätigkeit werden Sie von den Fachberaterinnen des Fachdienstes Kindertagesbetreuung umfassend beraten und begleitet.

Sie sind interessiert?

Dann informieren Sie sich gerne beim Fachdienst Kindertagesbetreuung, unter Tel. 0791/755-7976 oder per E-Mail: kindertagespflege@lrasha.de.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.kindertagespflege-sha.de.

GROSSE NEUERÖFFNUNG

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRABMALAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Mit einzigartiger Innenausstellung!
- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Ausstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Crailsheimer Straße 58 · 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 07 91 / 97 56 90 70 · www.maurer-grabmale.de



Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Alexander Königter
Tel. 07971 9519 10
alexander.koenigter@lbs-sw.de

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit

Feuerwehr-NOTRUF 112



WERDEN SIE
**MEERES
BEWAHRER
MIT IHREM NACHLASS.**

Wir informieren Sie gerne.
Telefon: **030.311 777-729**
wwf.de/testamente

Scholl
Bäckerei & Konditorei
Backtradition seit 1878



Bäckerei Scholl
Friedrich-Groß-Str. 2
74523 Schwäbisch Hall
Tel.: 0791 / 94 94 470
info@baeckerei-scholl.de



Für unsere Filiale in **Fichtenberg**
suchen wir noch eine
nette und engagierte

Verkäufer/in (m/w/d)
in Teilzeit oder als Aushilfe

**WIR FREUEN UNS AUF
IHRE BEWERBUNG**

ANZEIGENTEXTE BITTE DEUTLICH SCHREIBEN UND RECHTZEITIG AUFGEBEN!

**1 Jahr fahren,
1 Monat sparen.**

Jetzt ein **RegioAbo** abschließen und mit dem **bwWillkommensbonus** eine volle Monatsrate geschenkt bekommen. Aktionszeitraum bis 31.10.2021.

Informationen und AboOnline:
www.kreisverkehr-sha.de/bwwillkommensbonus

SO GEHT BEWEGUNG HEUTE

KreisVerkehr
Bus und Bahn im Landkreis Schwäbisch-Hall

bwegt
Möchten Sie etwas mitbewegen?

WAGNER

Elektrogeräte GmbH



Elektronik und
Transformatoren

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen und entwickeln und fertigen elektronische Baugruppen (EMS), Drosseln, Transformatoren. Wir suchen mehrere Mitarbeiter*innen (m/w/d)

Lager / Prüffeld / Wickeln in Teilzeit/Vollzeit

Rentner für die Montage als Minijob oder Midijob

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an Herrn Eisele, Wagner Elektrogeräte GmbH, Sulzbacher Str. 4-8, 71577 Großerlach/Grab, Juergen.Eisele@hw-wagner.de, Tel. (07192) 9202-13 Fax -99.

MEINE WICHTIGSTEN SECHS VERKEHRSPROJEKTE:

Elektrifizierung und Verlängerung der Stadtbahn Heilbronn von Öhringen über Waldenburg nach Schwäbisch Hall

Reaktivierung der Kochertalbahn von Künzelsau über Gaisbach und Kupferzell nach Waldenburg

6-spuriger Ausbau der A6 mit Lärmschutzwänden zwischen Weinsberger Kreuz und Kreuz Feuchtwangen/Craillsheim

3 bis 4-spuriger Ausbau der B19 zwischen Untermünkheim-Steigenhaus und Künzelsau-Gaisbach

B19/B14 Fertigstellung des Weilertunnels in Schwäbisch Hall

B19 Ortsumfahrung Gaildorf

Schreiben Sie mir gerne Ihre Meinung!
Sie erreichen mich unter:
info@christian-stetten.de oder 07940-9837747

www.christian-stetten.de



CDU

**CHRISTIAN VON
STETTEN**

Hohenlohes starke Stimme in Berlin!